

als II. Sektionschef beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit: Herr Dr. Jon Pinösch, von Ardez und Fetan (Graubünden), in Bern.

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Werner Trechsel, I. Sektionschef bei der Generaldirektion PTT, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 1. Januar 1943 entsprochen.

Dem Kanton Waadt wird für die Erstellung einer Sennhütte in der Gemeinde Planches-Montreux ein Bundesbeitrag bewilligt.

Dem zum Honorargeneralkonsul von Costa Rica in Lugano, mit Amtsbefugnis über den Kanton Tessin, ernannten Herrn Georges Dreyfus wird das Exequatur erteilt.

Dem an Stelle des Herrn Luigi Sabetta zum Berufsvizekonsul von Italien in Neuenburg, mit Amtsbefugnis über den Kanton Neuenburg, ernannten Herrn Gianfranco Pompei wird das Exequatur erteilt.

3596

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Bezug der Bureaubauten im Marzili Bern.

Nachdem die Bureaubauten programmgemäss fertiggestellt sind, werden einzelne Sektionen oder Teile von solchen des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes ab 29. September 1942 dorthin umziehen. Der Bezug der neuen Räumlichkeiten ist wie folgt geordnet:

29. und 30. September 1942 Bureau für Bauwirtschaft von Monbijoustrasse 84, Schwarztorstrasse 61 und 71 a.
2. Oktober 1942 Sektion für Baustoffe von Gutenbergstrasse 1.
3. Oktober 1942 Ein Teil der Sektion für Chemie und Pharmazeutika von Falkenplatz 18 und Schauplatzgasse 83.
5. Oktober 1942 Sektion für Elektrizität von Bollwerk 27.
5. Oktober 1942 Experten- und Rekursbureau der Sektion für Kraft und Wärme von Neuengasse 8.

6. Oktober 1942 Kontrollbureau für Gummibereifung von Wallgasse 8 und Pavillonweg 10.

8. Oktober 1942 Bureau für Altstoffwirtschaft von Schauplatzgasse 35, Zeughausgasse 26 und Gartenstrasse 1.

Die Bureaux der genannten Sektionen bleiben während den Umzugstagen für jeglichen Verkehr geschlossen.

Die neue Telephonnummer für alle Dienstzweige in den Bureaubauten ist Nr. 2 06 51.

Der Zugang zu den Bureaubauten für die Besucher ist Marzistrasse 50.

3596

Zentralstelle für Kriegswirtschaft.

Patentierung von Grundbuchgeometern.

Auf Grund der mit Erfolg bestandenen Prüfungen ist den nachgenannten Herren das Patent als Grundbuchgeometer erteilt worden:

Ackermann, Hans Rudolf, von Hendschiken,
 Buser, Max Rudolf, von Niedererlinsbach (Solothurn),
 Durgniat, Marcel Robert, von Ormont-Dessous,
 Fessler, Werner, von Wallisellen,
 Forni, Luigi Arnaldo, von Airole,
 Hofmann, Hans Albert, von Bertschikon,
 Kämpfer, Hans, von Oeschenbach,
 Neugebauer, Hans Werner, von Basel,
 Pastorelli, Roberto, von Crana,
 Peitrequin, Paul Henri, von Romanel s. Lausanne,
 Seeberger, Ernst Wilhelm, von Zürich,
 Sennhauser, Werner, von Herrliberg,
 Sommer, Otto, von Sumiswald,
 Thorens, Hermann, von Concise,
 Ulrich, Josef Dominik, von Arth,
 Vallotton, Alfred Henri Johan, von Vallorbe,
 Weissmann, Karl, von Zürich,
 Werlen, Theodor, von Wiler (Wallis).

Den Herren Sennhauser, Ulrich und Weissmann wird die Patenturkunde erst ausgehändigt, nachdem sie weitere zwei Monate Praxis zur Erfüllung der durch das Prüfungsreglement vorgeschriebenen praktischen Tätigkeit absolviert haben.

Bern, den 25. September 1942.

3596

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement.

Urteileröffnung.

Dem **Bächler Cölestin**, des Ulrich und der Christine Brügger, geboren 26. Januar 1906, von Rechthalten; wohnhaft gewesen bei Ernst Fehlmann, Oftringen (Aargau), zurzeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit eröffnet, dass die erste strafrechtliche Kommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in ihrer Sitzung vom 22. August 1942 in Rheinfelden

erkannt

hat:

1. Die dem Cölestin Bächler, vorgenannt, mit Urteil des Einzelrichters der ersten strafrechtlichen Kommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 30. Mai/11. Juni 1941 auferlegte Busse von Fr. 20 wird in **zwei Tage Haft umgewandelt**.
2. Die Kosten des Umwandlungsverfahrens, umfassend eine Gerichtsgebühr von Fr. 10 und die Kanzleiauslagen von Fr. 7.10, werden dem Cölestin Bächler, vorgenannt, auferlegt.

Die schriftliche Begründung dieses Entscheides liegt in der Kanzlei der ersten strafrechtlichen Kommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Schanzenstrasse 17 in Bern, zur Einsichtnahme durch den Beschuldigten auf.

Der Beschuldigte wird darauf aufmerksam gemacht, dass er innert 20 Tagen seit der Eröffnung des Urteils die Entscheidung der strafrechtlichen Rekurskommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes verlangen kann. Der Rekurs ist schriftlich und begründet in drei Doppeln dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes einzureichen.

Bern, den 23. September 1942.

*Im Namen der ersten strafrechtlichen Kommission
des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes:*

3596

Der Präsident:

Der Sekretär:

O. Peter.

Kehrli.

Urteil.

Durch die 8. strafrechtliche Kommission wurde am 11. September 1942 i. S. **Meier Alfred**, deutscher Reichsangehöriger, geb. 1915, Landwirt, wohnhaft gewesen Salinenstrasse, Riburg (Aargau), zurzeit unbekannten Aufenthalts, folgendes Urteil gefällt:

Alfred Meier wird der fahrlässigen Widerhandlung gegen eine auf Grund von Art. 4 des Bundesratsbeschlusses vom 1. Oktober 1940 über die Aus-

dehnung des Ackerbaues erlassene Einzelverfügung der Gemeinde Möhlin (Kt. Aargau), begangen durch Nichterfüllen der Anbaupflicht in der Anbauperiode 1940/41,

schuldig erklärt

und in Anwendung von Art. 15 des obgenannten Bundesratsbeschlusses
in contumaciam verurteilt zu

Fr. 700 Busse, Fr. 120 Urteilsgebühr, Fr. 36.25 Verfahrenskosten (bestehend aus Fr. 25 Zeugenentschädigung, Fr. 3.40 eidgenössischen Auslagen, Fr. —.80 Portoauslagen, Fr. 4.65 Anteil Kanzleiauslagen, Fr. 2.40 Anteil Saalentschädigung) sowie den Kosten der Urteilspublikation im Bundesblatt.

Basel, den 22. September 1942.

3596

*Der Sekretär
der 8. strafrechtlichen Kommission:*

Dr. Hans Rudolf Ganz.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe von Juli 1942. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Postcheckkonto III 233

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1942
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.10.1942
Date	
Data	
Seite	602-605
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 773

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.